



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 10/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 46, Prüfung der Festlegung
von Bodenmarkierungen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.beziehungsweise
Nr.Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Tätigkeit der Magistratsabteilung 46 bei der Erlassung von verkehrsregelnden Verordnungen im Zusammenhang mit Bodenmarkierungen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 24/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Magistratsabteilung 46 konnte hinsichtlich ihrer Tätigkeit bei der Erlassung von verkehrsregelnden Verordnungen im Zusammenhang mit Bodenmarkierungen ein generell gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Die primär formalen Mängel, die bei der Prüfung aufgezeigt worden sind, waren angesichts der vielen Verfahren hinsichtlich ihrer Anzahl als gering zu bezeichnen.

Im Zusammenhang mit der Bewilligung von vier temporären Radfahranlagen sah es der Stadtrechnungshof Wien als geboten an, künftig den am Verfahren Beteiligten auch bei rasch umzusetzenden Verkehrsmaßnahmen ein Mindestmaß an Zeit zur fundierten Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen.

Bericht der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	5	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Aktenführung stets nachvollziehbar zu gestalten und Planänderungen konsequent zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 46 anerkennt die in den Empfehlungen zum Ausdruck kommende Kritik und wird den gebotenen Standard umgehend erfüllen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, in den Unterlagen zum Verfahrensablauf eine faktengetreue Darstellung zu wählen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 46 anerkennt die in den Empfehlungen zum Ausdruck kommende Kritik und wird den gebotenen Standard umgehend erfüllen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auch bei rasch umzusetzenden Verkehrsmaßnahmen den am Verfahren Beteiligten ein Mindestmaß an Zeit zur fundierten Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird angenommen und umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien sprach angesichts der formalen Anforderungen die generelle Empfehlung aus, der Aktengebarung erhöhtes Augenmerk zuzumessen und die Qualität der Unterlagen in den aufgezeigten Bereichen zu steigern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 46 anerkennt die in den Empfehlungen zum Ausdruck kommende Kritik und wird den gebotenen Standard umgehend erfüllen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Auf Einspruchsakten abzielend regte der Stadtrechnungshof Wien an, jene Umstände, die die von Beteiligten vorgebrachten Einwände revidieren bzw. in ihrer Relevanz reduzieren, festzuhalten. Er sah es als unumgänglich an, in den Akten Hinweise vorzuhalten, weshalb die angemeldeten Zweifel bzw. Bedenken ohne gröbere Nachteile verworfen werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird angenommen und umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Jänner 2022